



## i. Inhalt

i.	Inhalt .....	2
ii.	Ausgangssituation.....	3
iii.	Stand der Umsetzung des Aktionsplans und seiner Maßnahmen.....	4
1	Maßnahmen Themenbereich Kindeswohl.....	5
1.1	Fortbildungskonzept Kinderrechte im Verwaltungshandeln .....	5
1.2	Kinderrechte-Fortbildung in der Kindertagespflege .....	6
1.3	Motorische Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder .....	7
1.3.1	Offene Angebote zur motorischen Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder .....	7
1.3.2	Motorische Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder auf institutioneller Ebene.....	8
1.4	Neugestaltung Swanseaplatz H6/J6 .....	10
1.5	Einrichtung von Lernräumen .....	11
1.6	Nachnutzung des BUGA-Geländes - Lernraum, Gestaltungsraum, Erholungs- und Aufenthaltsraum.....	13
2	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	15
2.1	Koordinierungsstelle Kinderfreundliche Kommune .....	15
2.2	Fortschreibung der Konzeption der kommunalen Kinderinteressenvertretung.....	15
2.3	Fortschreibung der Konzeption des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros .....	16
2.4	Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum V .....	17
2.5	Sozialraumbezogene Netzwerke zur Kinderarmutsprävention am Beispiel Neckarstadt-West.....	18
2.6	„Gesund unterwegs im Stadtquartier “ - Umweltgerechte Quartiersentwicklung in der Unterstadt.....	19
3	Maßnahmen Themenbereich Partizipation .....	20
3.1	Umsetzung der Neukonzeption des 68DEINS! Jugendbeirats .....	20
3.2	68DEINS! Kindergipfel, BUGA-Arbeitsergebnisse ins Leitbild Mannheim 2030.....	22
3.3	Einrichtung eines Beteiligungshaushaltes für Kinder und Jugendliche .....	23
3.4	Beteiligungskonzept für Schulbaumaßnahmen .....	25
3.5	Gestaltung Alter Meßplatz Süd, Neckarstadt-West.....	26
4	Information .....	27
4.1	Kinderfreundliche Kommune.....	27
4.1.1	Kampagne „Kinderfreundliche Kommune“.....	27
4.1.2	Kinderrechte Aktionen.....	28
4.1.3	Überregionale Kommunikation zum Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ .....	28
4.1.4	Innerstädtische Kommunikation zum Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ .....	29
4.2	Stadt.Wand.Kunst und Kulturamt machen Kinderrechte sichtbar .....	29
iv.	Weitere Entwicklungen.....	30
v.	<b>Ausblick</b> .....	31
vi.	<b>Impressum</b> .....	31

## ii. Ausgangssituation

1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Heute zählt sie zu den weltweit am meisten unterzeichneten Menschenrechtsverträgen, die ausführlich die Rechte von Kindern und Jugendlichen behandelt. Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind, wer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Seit 28 Jahren gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland verbindlich als Bundesgesetz. Ob die Rechte der Kinder verwirklicht werden, entscheidet sich vor allem dort, wo Kinder zu Hause sind: in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in ihrer Nachbarschaft, in ihrer Schule, in ihrem Stadtteil, in ihrer Stadt. Städte und Gemeinden sind somit Schlüsselpartner bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Die von UNICEF ins Leben gerufene Child-friendly Cities Initiative setzt sich weltweit für die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene und damit für kinderfreundliche Kommunen ein. In Deutschland ist der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ der Partner für die Umsetzung der Initiative. Im Februar 2012 von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. gegründet, unterstützt er Kommunen mit einer Kombination aus praktischer Hilfestellung, wissenschaftlicher Expertise und einem breiten Netzwerk dabei, kinderfreundlicher zu werden und zeichnet sie mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ aus.

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim mit der Vorlage V542/2018 den Beschluss gefasst, sich am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ zu beteiligen. Die Projektvereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wurde vom damals amtierenden Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz im Dezember 2018 unterzeichnet.

Um zu erfahren, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen konkret verbessert werden können, führte der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ im Anschluss an die Zeichnung der Projektvereinbarung eine Bestandsaufnahme in Mannheim durch. Mit einer umfangreichen, Fragebogen-gestützten Analyse wurden im Frühjahr 2019 die Stärken und Herausforderungen der städtischen Verwaltung ermittelt. Zudem wurden über 700 Mannheimer Kinder mittels Fragebogen vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ direkt befragt: Wie wohl fühlen sie sich in ihrem Wohnort? Haben sie Möglichkeiten, diesen mitzugestalten? Wo sehen sie konkreten Handlungsbedarf? Was würden sie selbst tun, wenn sie Bürgermeister\*innen wären.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Analysen und Erhebungen und einem Vor-Ort-Gespräch Ende 2019 erstellte der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ im Frühjahr 2020 unter Mitwirkung der drei vom Verein zugeordneten Sachverständigen Prof. Dr. Rolf Schwarz, Martina Leidinger und Jasmine Gebhard Empfehlungen für die Erstellung des Aktionsplans.

Auf Basis dieser Empfehlungen und insbesondere der eigenen Einschätzungen vor Ort wurde ein Aktionsplan mit insgesamt 25 Einzelmaßnahmen erstellt, der das Thema Kinderfreundlichkeit stärker in das stadtesellschaftliche Bewusstsein bringen und gewährleisten soll, dass bei der Durchführung von städtischen Programmen und Projekten UN-Kinderrechte mitbedacht und entsprechend berücksichtigt werden. Insbesondere auch im Hinblick auf die Verantwortung für nachfolgende Generationen sollen damit Grundlagen geschaffen werden, um kinderfreundliche Prozesse nachhaltig im Sinne des Leitbildes 2030 zu schaffen bzw. zu verbessern.



Die bisherigen erfolgreich verankerten Strukturen in unterschiedlichen Handlungsfeldern (wie z.B. die Stadtteilversammlungen des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros, der Klimaschutzaktionsplan) dienen dabei als Grundlage für weitere qualitative Verbesserungen, die sich an den gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Die Lokalisierung der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet dabei immer, diese auf die örtlichen Gegebenheiten und Herausforderungen anzupassen und eine stadtweite, grundsätzliche und dauerhafte Haltung zu entwickeln, die UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene konsequent umzusetzen.

Der Aktionsplan wurde im Oktober 2022 mit der Vorlage V519/2022 durch den Gemeinderat der Stadt Mannheim beschlossen. Mannheim erhielt daraufhin ab Januar 2023 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Die Siegelübergabe erfolgte im Juli 2023 im Rahmen des 68DEINS! Kindergipfels auf dem Gelände der Bundesgartenschau.

Für die Umsetzung des Aktionsplanes ist ein Zeitraum von drei Jahren (2023 – 2025) vorgesehen. Im Rahmen eines Monitoring-Verfahrens wird sowohl durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ sowie durch die Verwaltung geprüft, welche Fortschritte in der Umsetzung erreicht wurden, ob und ggfls. welche Anpassungen erforderlich sind oder die Umsetzung einzelner Aktionsplanbausteine gefährdet ist. Nach einem ersten Monitoring-Gespräch zwischen dem Verein sowie der Verwaltung Anfang 2023 ist der vorliegende Zwischenbericht zur Halbzeit des Umsetzungszeitraumes ein wichtiger Meilenstein im Verfahren, um die bisher erreichten Ergebnisse transparent zu machen. Gleichzeitig dient der Bericht als Ausblick auf weitere erforderliche Schritte hin zu einer kinderfreundlichen Kommune. Diese können Grundlage für die Erstellung eines weiteren Aktionsplanes sein, um dauerhaft das Siegel tragen zu dürfen.

### **iii. Stand der Umsetzung des Aktionsplans und seiner Maßnahmen**

Der Aktionsplan setzt sich aus Maßnahmen zusammen, die aus der Bestandsaufnahme und den Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ abgeleitet wurden. Bevorzugt wurden Maßnahmen, die eine neue Qualität in das Verwaltungshandeln bringen, einen hohen Modellcharakter haben und/oder bereits Vorhaben der Stadt Mannheim sind und eine wichtige Schnittstelle zur kinderfreundlichen Kommune herstellen.

Die ausgewählten Maßnahmen wurden den Themenbereichen „Kindeswohl“, „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation“ und „Information“ zugeordnet. Sie wurden so geplant, dass sie in einem festgelegten Zeitraum von drei Jahren umsetzbar sind.

Die anfänglich 25 angesetzten Maßnahmen wurden im Umsetzungsprozess auf 23 Maßnahmen reduziert, da drei Maßnahmen zur Nachnutzung des BUGA-Geländes zu einer Maßnahme zusammengefasst wurden.

Im Folgenden wird über den Stand der Maßnahmenumsetzung zur Halbzeit (Stand 30.06.2024) berichtet.



# 1 Maßnahmen Themenbereich Kindeswohl

## 1.1 Fortbildungskonzept Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Die UN-Kinderrechtskonvention ist direkt bindend für alle, die Gesetze und Verordnungen in Deutschland anwenden, also auch für alle städtischen Angestellten. Was rechtlich klar scheint, ist aber in der täglichen Praxis oft nicht einfach umzusetzen, zumal es häufig am nötigen Wissen über die praktische Bedeutung der Kinderrechtskonvention mangelt. Für die Mitarbeiter\*innen und Auszubildenden der Stadt Mannheim wird daher eine Fortbildungsreihe erarbeitet, um sie umfassend zu den UN-Kinderrechten zu schulen, damit sie diese in der praktischen Arbeit umsetzen können.

**Leitziel:** Kinderrechte werden im Verwaltungshandeln berücksichtigt.

**Mittlerziel:** Die Mitarbeiter\*innen und Auszubildenden der Stadt Mannheim sind umfassend über die UN-Kinderrechte informiert und setzen sie in der praktischen Arbeit um.

**Handlungsziel:** Das Fortbildungsprogramm der Stadt Mannheim enthält ab Februar 2025 Fortbildungsbausteine zu den UN-Kinderrechten.

**Stand der Umsetzung:** Eine Infoveranstaltung für alle städtischen Mitarbeiter\*innen wurde für November 2023 von der zentralen Fortbildungsstelle ausgeschrieben und stadintern beworben. Die Veranstaltung sollte dazu motivieren, sich für die zentrale Fortbildung zum Kindeswohlvorrang (Art 3 UN-Kinderrechtskonvention) im Frühjahr 2024 anzumelden. Die Referenten (Dr. Donath, Dr. Kegelman) waren bereits verpflichtet, die Inhalte festgelegt. Auf Grund einer zu geringen Teilnehmezahl musste die Infoveranstaltung und damit auch die Fortbildung abgesagt werden.

Nach einer kollegialen Beratung beim Dialog-Forum im November 2023 sowie weiteren Überlegungen wurde für 2024 geplant, noch breiter in die Fläche der Verwaltung das Thema „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ zu kommunizieren und zu bewerben, bevor es zu einer weiteren Ausschreibung kommt. Für Oktober 2024 ist vorgesehen, in der regelmäßig tagenden erweiterten Führungskräfteunde mit Oberbürgermeister, Dezent\*innen, Fachbereichsleitungen und Abteilungsleitungen das Fortbildungsangebot vorzustellen. Darüber hinaus finden Gespräche mit ausgewählten Fachbereichsleitungen und Beauftragten statt.

Mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. wurden begleitend Gespräche zur Entwicklung neuer Bildungsformate geführt, die einen möglichst niederschweligen Zugang für Verwaltungsmitarbeitende zu Informationen rund um die Thematik ermöglichen. So ist bspw. die Produktion eines Videoclips in Planung, in dem Fachleute konkret auf die Verwaltungssituation und der sich daraus ergebenden Fragestellungen eingehen. Mit weiteren Kommunen ist ein interkommunaler Austausch in Vorbereitung, um von gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren und entsprechende Formate neu zu entwickeln und zu denken. Erste Ergebnisse werden im Herbst/Winter 2024 erwartet.

## 1.2 Kinderrechte-Fortbildung in der Kindertagespflege

Kindertagespflegepersonen müssen nach Abschluss ihrer Qualifizierung praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr absolvieren, um als Kindertagespflegeperson tätig sein zu können. Dafür gibt es ein eigenes Fortbildungsprogramm der Fachabteilung Kindertagespflege des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt. Hier finden Kindertagespflegepersonen passgenaue Angebote zur Auseinandersetzung mit fachlichen Themen im Kontext Kindertagespflege.

**Leitziel:** Der Vorrang des Kindeswohls ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Kindertagespflegepersonen sind umfassend über die UN-Kinderrechte informiert und setzen sie in der praktischen Arbeit um.

**Handlungsziel:** Das Fortbildungsprogramm der Fachabteilung Kindertagespflege für Kindertagespflegepersonen enthält ab Februar 2025 Fortbildungsbausteine zu den UN-Kinderrechten.

**Stand der Umsetzung:** Bereits in der Basisqualifizierung für Kindertagespflegepersonen, die von der Fachabteilung Kindertagespflege selbst durchgeführt wird, ist das Thema UN-Kinderrechtskonvention und Kinderrechte seit 2022 fest verankert. Das heißt, dass alle neuen Kindertagespflegepersonen bereits mit Tätigkeitsbeginn die UN-Kinderrechte kennenlernen.

Es gibt bereits Fortbildungsangebote, die sich explizit mit dem Thema Kinderrechte auseinandersetzen. Zudem ergab die genauere Betrachtung des bestehenden Fortbildungsprogramms der Kindertagespflege, dass die Fortbildungsangebote bereits in unterschiedlichen Modulen Hinweise auf die Kinderrechte enthalten.

Das Thema „Kinderrechte und Partizipation“ wird seit einigen Jahren immer wieder im Fortbildungsheft angeboten. Zudem haben die Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, kostenlose E-Learning-Angebote zur Frühen Demokratiebildung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu besuchen (<https://fruehe-demokratiebildung.de/>).

In einem weiteren Schritt soll geprüft werden, ob dies ausreichend ist, die Referent\*innen über die entsprechende Qualifikation verfügen und ob es ggfls. notwendig ist, ein eigenständiges Modul zu entwickeln.

## 1.3 Motorische Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder

### 1.3.1 Offene Angebote zur motorischen Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder



Spiel und Bewegung sind existenziell für ein gesundes Aufwachsen. Laut einer Studie des Robert Koch-Instituts erfüllen über 70 Prozent der Kinder nicht die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Mindestanforderungen von täglich einer Stunde mäßiger bis intensiver Bewegung. Damit Kinder sich ausreichend bewegen, braucht es motivierende Bewegungsangebote, die für Kinder leicht zugänglich sind.

In den kommenden drei Jahren wird in einem Netzwerk aus Stadtverwaltung, Sportvereinen, Gesundheitsverbänden sowie Expert\*innen vor Ort nach Möglichkeiten gesucht zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen. Dabei wird geschaut, welche es bereits gibt und welche optimiert werden können. Darüber hinaus werden auch neue Angebote errichtet.

**Leitziel:** Der Vorrang des Kindeswohls ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Öffentliche Räume werden mit besonderem Augenmerk auf die Vorrangstellung des Kindeswohls betrachtet, damit sie für Kinder und Jugendliche als Spiel- und Bewegungsraum gesichert und verbessert werden können.

**Handlungsziel:** Nach der Konzepterstellung Ende 2024 werden bis Ende 2025 beispielhaft mindestens zwei bewegungsfördernde Angebote für junge Menschen im öffentlichen Raum errichtet.

**Stand der Umsetzung:** Im ersten Halbjahr 2024 wurde die Kampagne „Schulweg Aktiv“ vom Fachbereich Sport und Freizeit initiiert. Unterstützt wurde die Aktion von verschiedenen städtischen Stellen, dem Polizeipräsidium Mannheim und den Adler Mannheim (Eishockey). Vom

15. bis 26. April 2024 waren die Kinder im Rahmen dieser Kampagne aufgefordert, aktiv zur Schule zu kommen und so von den vielen Vorteilen eines aktiveren Lebens zu profitieren. Am Wettbewerb der Schulklassen beteiligten sich insgesamt über 6.000 Kinder aus 263 Mannheimer Grundschulklassen. 25 der 33 Mannheimer Grundschulen waren aktiv an der Kampagne beteiligt. Ziel der Aktion war es, auf die Wichtigkeit von Aktivität im Alltag von Kindern hinzuweisen. Begleitend dazu wurde eine Medien- und Öffentlichkeitskampagne gestartet und es wurden ca. 10.000 Informationsflyer mit Tipps für einen aktiven Alltag und Bewegungsräumen in Mannheim über verschiedene Aktionen an die Mannheimer Familien verteilt.

Insgesamt erzielten die teilnehmenden Mannheimer Kinder 43.697 aktive Schulwege, was mehr als 52.000 km entspricht. Im Durchschnitt war jedes Kind an acht der zehn Aktionstage aktiv auf dem Weg zur Schule.

### 1.3.2 Motorische Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder auf institutioneller Ebene



Neben offenen Bewegungsangeboten werden vor allem in Kindergärten und Schulen qualitativ hochwertige und regelmäßige Angebote benötigt. Die Schaffung von solchen Bewegungsangeboten in den verschiedenen Einrichtungen legt den Grundstein für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder.

Gemeinsam mit Expert\*innen aus dem Sport-, Gesundheits- und Bildungsbereich wird dafür ein Konzept erarbeitet, dass die bewegungsfördernden Angebote in den Institutionen optimiert und nach Bedarf neu aufstellt. Hierzu werden Bedarfe analysiert, Schwerpunkte gesetzt und erprobte Konzepte (z.B. Bewegungspass, Ballschule) und innovative Ansätze eingebunden.

**Leitziel:** Der Vorrang des Kindeswohls ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Schaffung von alltagsintegrierten Bewegungsangeboten in den verschiedenen Einrichtungen legt den Grundstein für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder.

**Handlungsziel:** Nach Konzepterstellung (Bedarf/Schwerpunkte) 2022 werden bis Ende 2024 mindestens ein gesamtstädtisches und ein schwerpunktorientiertes Angebot für das Kindergartenalter sowie mindestens ein zielgerichtetes Angebot für das Grundschulalter aufgebaut.



**Stand der Umsetzung:** Der Fachbereich Sport und Freizeit hat in Zusammenarbeit mit dem TV Waldhof das Projekt „Kluge Knirpse“ zur Bewegungs- und Entwicklungsförderung von Kindergartenkindern in den Mannheimer Stadtteilen Neckarstadt und Waldhof entwickelt. Insgesamt nehmen 12 Kindertagesstätten aus diesen Stadtteilen am Projekt teil und finden sich drei Mal pro Jahr zu Bewegungsvormittagen auf dem Sportgelände des TV 1877 Waldhof e.V. ein. Zwischen den Terminen erhalten die Kinder einen „Trainingsplan“ zur Umsetzung in der Einrichtung, für die die Fachkräfte zusätzlich geschult wurden. Abgeschlossen wird jedes Jahr durch die Kita-Olympiade, an der sich alle teilnehmenden Kinder zu einem Vormittag voller Bewegung und Spaß erneut auf dem Sportgelände des TV 1877 Waldhof einfinden. Am Ende des Jahres 2024 führt der Verein das erfolgreiche Angebot in Eigenregie weiter.

Als gesamtstädtisches Angebot wird der „Bewegungspass“ für alle Mannheimer Kindertageseinrichtungen angeboten. Das niederschwellige Angebot fördert die Motivation der Kinder und unterstützt die Fachkräfte bei der Umsetzung von Bewegungsstunden mit Material und Ideen. Materialien wie Bewegungspässe, Bewegungstaschen mit Kleinmaterial sowie eine Spielesammlung werden den zertifizierten Einrichtungen von der Stadt Mannheim unterstützt durch die AOK Rhein-Neckar-Odenwald zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für eine Zertifizierung ist die Teilnahme an einer eintägigen Schulung, die in Zusammenarbeit mit dem TSV Mannheim von 1846 e.V. durchgeführt wird. Seit Einführung des Bewegungspasses im April 2023 wurden 126 pädagogische Fachkräfte geschult und 69 Einrichtungen (41,1 % aller Einrichtungen in Mannheim) zertifiziert. Damit steht der Bewegungspass bereits jetzt mehr als 4.000 Kindern zur Verfügung.

Auch für das Grundschulalter wurden weitere Maßnahmen entwickelt. Das etablierte schwimmfix-Konzept wurde angepasst. Dadurch haben alle Mannheimer Grundschulen die Möglichkeit, eine zusätzliche Lehrassistenz für den Schwimmunterricht finanziert zu bekommen. In diesem Konzept kooperiert die Stadt Mannheim mit dem Rhein-Neckar Schwimmverein Mannheim e.V. und der TSG Seckenheim e.V., um die Schulen optimal zu unterstützen. Das neue Konzept startet nach den Sommerferien 2024. Bereits jetzt haben sich 21 der 33 Mannheimer Grundschulen für eine Kooperation angemeldet. Zusätzlich werden seit 2022 von der Stadt Mannheim Schwimmintensivkurse in verschiedenen Ferien angeboten, die speziell den Schulen zur Verfügung stehen, um Kinder eine intensive Förderung über das Schulschwimmangebot hinaus zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Kurse konnten bereits mehr als 800 Kinder beim Schwimmen lernen unterstützt werden.

## 1.4 Neugestaltung Swanseaplatz H6/J6



Der Swansea-Platz als innerstädtischer öffentlicher Raum wird vor allen Dingen von Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Bewegungsraum gebraucht und genutzt. Darüber hinaus stellt er für weitere sehr unterschiedliche Nutzergruppen einen bedeutenden wohnungsnahen Freiraum dar. Doch seit langem hält er nicht mehr dem hohen Nutzungsdruck stand und wird den modernen, urbanen und multifunktionalen Ansprüchen nicht mehr gerecht.

Die Neugestaltung des Swansea-Platzes erfolgt nun mit besonderem Augenmerk auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, um die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche zu steigern und nachhaltig zu sichern. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität gehört neben einem attraktiven Nutzungsangebot ebenfalls die Anpassung der Platzgestaltung an den Klimawandel, sodass der Ort zukunftsfähig bleibt.

**Leitziel:** Der Vorrang des Kindeswohls ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Neugestaltung des Swansea-Platzes erfolgt mit besonderem Augenmerk auf die Vorrangstellung des Kindeswohls, damit er für Kinder und Jugendliche als Spiel- und Bewegungsraum gesichert und verbessert wird.

**Handlungsziel:** Nach der Bürgerbeteiligung im Sommer 2021 und der Beauftragung des Planungsbüros im Sommer 2022 wird von der weiteren Entwurfsplanung bis zur baulichen Umsetzung die Vorrangstellung des Kindeswohls umgesetzt.

**Stand der Umsetzung:** Im Sommer 2023 wurde der Vorentwurf vor Ort mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen rückgekoppelt. Die Beteiligung war sehr hoch. Ca. 180 Menschen haben sich beteiligt. Davon ca. 130 Kinder und Jugendliche. Die Ergebnisse wurden in die Planung eingearbeitet. Im Dezember 2023 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik mit

einem Grundsatzbeschluss die Verwaltung damit beauftragt, die weitere Planung fortzuführen und die Maßnahme im Rahmen des Wirtschaftsplanes umzusetzen. Im Frühjahr 2024 erhielt die Stadt vom Bund den Zuwendungsbescheid (unter Vorbehalt der weiteren Prüfung) im Rahmen des Förderprogramms „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“. Mit Unterstützung des Förderprogramms soll der Platz mit verschiedenen Maßnahmen an die Folgen des Klimawandels angepasst werden, um zukünftig ein attraktiver und nutzbarer Ort zu bleiben. Die Bauarbeiten sollen Ende 2024/Anfang 2025 beginnen und ca. Anfang 2026 enden.

## 1.5 Einrichtung von Lernräumen

Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Schüler\*innen außerhalb des eigenen Zuhauses Räume brauchen, wo sie ungestört und mit anderen lernen können. Die Möglichkeit zum gemeinschaftlichen Lernen ist dabei von großer Bedeutung und fördert wichtige Fähigkeiten, benötigt aber ein angemessenes Setting jenseits der eigenen Wohnung.

Die Nutzung von beispielweise Universitätsbibliotheken oder Büchereien stehen nicht oder zeitlich nur begrenzt zur Verfügung und die Räume sind auch nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Die Stadtverwaltung wird daher gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an neuen Konzepten für innovative, gut ausgestattete und organisierte Lernräume arbeiten. Kinder und Jugendliche sollen damit zukünftig in kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen, Stadtteilzentren etc. eine Infrastruktur vorfinden, die ein gemeinsames und selbstbestimmtes Lernen ermöglicht.

**Leitziel:** Der Vorrang des Kindeswohls ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Verwaltung setzt zielgruppengerechte Formate und Methoden ein, um ein Konzept für neue, innovative Lernräume unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

**Handlungsziel:** Kinder und Jugendliche finden in kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen, Stadtteilzentren etc. eine Infrastruktur vor, die ein gemeinsames und selbstbestimmtes Lernen ermöglicht. Bis Ende 2025 wird das Konzept an mindestens zwei kommunalen Einrichtungen umgesetzt.

**Stand der Umsetzung:** Anfang 2022 gab es durch den 68DEINS! Jugendbeirat der Stadt Mannheim erstmalig einen Antrag auf die Einrichtung von Lernräumen. In der Folgezeit wurde dieses Anliegen bei verschiedenen SMV (Schülermitverantwortung) Netzwerktreffen sowie auch bei 68DEINS! Stadtteilversammlungen eingebracht. Im Frühjahr 2024 wurden von Fraktionen im Mannheimer Gemeinderat auch diesbezügliche Anträge zur Weiterbearbeitung dieses Themas gestellt. Sowohl Verwaltung wie auch Politik sehen ein berechtigtes Interesse der Schüler\*innen und haben ihre Unterstützung zugesagt.

Bereits jetzt gibt es vielfältige Möglichkeiten für Schüler\*innen, sich außerhalb des eigenen Haushalts in öffentlichen Einrichtungen zum gemeinsamen Lernen zu treffen. So stellt die Stadtbibliothek Mannheim in der Zentralbibliothek und den elf Zweigstellen Gruppen- und Einzelarbeitsplätze mit W-LAN-Anbindung sowie PCs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Der Lernraum Stadtbibliothek steht auch Menschen ohne Bibliotheksausweis zu den regulären Öffnungszeiten offen.

Darüber hinaus werden in den Schulen häufig Räume vorgehalten, in denen sich Schüler\*innen außerhalb des Unterrichts sowie in den Pausenzeiten zum gemeinsamen Lernen aufhalten können. Im Bereich der Jugendhäuser und Jugendtreffs besteht während der regulären Öffnungszeiten grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich zum gemeinsamen Lernen zu treffen und die vorhandenen Medienräume zu nutzen. In einzelnen Einrichtungen gibt es lernerstützende Angebote für Gruppen oder „Schülercafés“, die von Schüler\*innen aus den umliegenden Schulen genutzt werden können.

Bei den Planungen für den Neubau der Zentralbibliothek in N 2 wurde der Bedarf an Lern- und Arbeitsräumen mit buchbaren Einzel- und Gruppenarbeitsräumen sowie Bereichen für informelles Arbeiten gerade für Schüler\*innen ebenfalls aufgegriffen. Makerspaces und Co-Working Spaces sowie Labore geben kreativen Gestaltungsprozessen Raum, die gemeinsame Erfahrungen erlebbar machen. Darüber hinaus bietet der Neubau mit einer „Open Library“ im Erdgeschoss sowie einem Dachgarten weitere Möglichkeiten für Treffpunkte und Rückzugsorte. In der Weiterentwicklung von Formaten steht die Stadtbibliothek auch in Kontakt zum Jugendbeirat, um dessen Expertise entsprechend nutzen zu können.

Festzustellen bleibt aber, dass diese Angebote den tatsächlichen Bedarf nicht abdecken und /oder an den Bedarfen der Schüler\*innen vorbeigehen. So sind viele der Angebote nur während der regulären Öffnungszeiten der entsprechenden Einrichtungen verfügbar, aber nicht zu Zeiten wie abends, am Wochenende und an Schließtagen, an denen sie gebraucht werden. Den jungen Menschen außerhalb der regulären Öffnungszeiten den Zugang zu den bereits vorhandenen Lernorten zu ermöglichen, ist rechtlich und organisatorisch eine Herausforderung. Dazu muss sich mit Fragen wie z.B. Betreuung oder Haftung auseinandergesetzt werden.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Ausstattung eines Lernraumes. Schüler\*innen wünschen sich eine motivierende Umgebung mit einer hohen Aufenthaltsqualität, die auch Phasen der Entspannung ermöglicht. So hat die Unibibliothek der Universität Mannheim in einem Gemeinschaftsprojekt mit Studierenden einen ehemaligen Ruhearbeitsbereich neugestaltet: mit Schreibtischarbeitsplätzen, Worklounges, schallgeschützten Cubes und einer Chill-out-Zone zum Entspannen, was letztendlich der Arbeitsatmosphäre und dem schulischen Erfolg entgegenkommt.

Um eine gemeinsame Arbeitsbasis für die weiteren Planungen zu schaffen, hat sich eine Gruppe des 68DEINS! Jugendbeirates mit SMV-Vertretungen Mannheimer Schulen unter Federführung des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros im Frühjahr 2024 unter der Prämisse getroffen „Schüler\*innen sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung“. Gemeinsam machten sie sich darüber Gedanken, welche Räume in Schulen und Jugendeinrichtungen als Lernräume genutzt, wie sie bedarfsgerecht weiterentwickelt und wie die Angebote bei den Zielgruppen bekannt gemacht werden können.

Für Herbst 2024 ist eine Veranstaltung mit Schüler\*innen und Verantwortlichen aus Stadtverwaltung und Politik geplant. In einem noch festzulegenden Format (Workshop, Thementische etc.) soll auf Grundlage der Expertise der Schüler\*innen ein gemeinsames Verständnis für Lernräume erarbeitet und deren Umsetzungsmöglichkeiten vorstrukturiert werden.

Die Maßnahme 1.5 Einrichtung von Lernräumen ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme 3.4 Beteiligungskonzept für Schulbaumaßnahmen zu sehen.

Mit dem Antrag A142/2024 forderte der Jugendbeirat den Gemeinderat auf, zu beschließen, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeitet, das Schüler\*innen in allen Stadtteilen den Zugang zu dezentralen Lernräumen ermöglicht. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im



Juli 2024 wurde dem Jugendbeirat von der Verwaltung eine entsprechende Informationsvorlage zugesagt.

## **1.6 Nachnutzung des BUGA-Geländes - Lernraum, Gestaltungsraum, Erholungs- und Aufenthaltsraum**

Das Gelände der Bundesgartenschau soll langfristig für Kinder und Jugendliche als Lebens-, Lern- und Aufenthaltsraum erhalten bleiben. Angebote der Natur-, Freizeit-, Spiel- und Erlebnispädagogik können so zukunftsorientiert umgesetzt und weiterentwickelt werden. Zentrale Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung sollen dabei Raum zum Experimentieren und Erleben bieten, und damit neue und einzigartige Möglichkeiten der Wissensaneignung und des Erlebens für Kinder und Jugendliche schaffen. Gemeinsam mit jungen Menschen und weiteren Akteur\*innen und Institutionen wird dafür u.a. ein Konzept für innovative Lernräume entwickelt. Darunter sind nicht nur Gebäude zu verstehen, sondern genauso Naturareale, die ein eigenständiges und kindgerechtes Lernen und Erfahren ermöglichen.

Die Nutzung der großen Freigelände bietet daneben großartige Möglichkeiten für die Entwicklung von gestaltbaren und naturnahen Freiflächen. Es entstehen Flächen zur Selbstgestaltung und freien Nutzung durch Kinder und Jugendliche, auf denen naturpädagogische und spielpädagogische Angebote umgesetzt und dauerhaft etabliert werden können. Das freie Gestalten in der Natur kann Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, ihre Umwelt auf neue und kreative Weise zu betrachten und zu schätzen. Es kann ihre Feinmotorik und Konzentration fördern und ihre kreativen und künstlerischen Fähigkeiten unter Respektierung der Natur entwickeln.

Neben den Möglichkeiten zu natur- und spielpädagogischen Angeboten sollen auf dem Gelände auch Aufenthalts- und Erholungsräume für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, die speziell auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind.

**Leitziel:** Der Vorrang des Kindeswohls ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Nachnutzung des Geländes der Bundesgartenschau 2023 erfolgt mit besonderem Augenmerk auf die Vorrangstellung des Kindeswohls.

**Handlungsziel:** Es wird ein Konzept für neue, innovative, gestaltbare und naturnahe Freiflächen, Lernräume sowie Aufenthalts- und Erholungsräume entwickelt und in den Aushandlungsprozess zur Nachnutzung des Geländes der Bundesgartenschau eingebracht und vertreten.

**Stand der Umsetzung:** Die BUGA 2023 in Mannheim stand ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit und wurde für einen Sommer zu einem Lern-, Erlebnis- und Aufenthaltsort für viele Generationen. Mit dem BUGA 23 - Campus wurde ein außergewöhnliches Bildungsprogramm für alle Altersgruppen mit den Schwerpunktthemen Umwelt, Energie, Klima und Naherholung durchgeführt, an dem u.a. 1.135 Schulklassen teilnahmen.

Mit dem Projekt Bra(u)chland hatten die Fachstellen Naturpädagogik und Spielpädagogik des Sachgebiets Kinder- und Jugendbildung der Stadt Mannheim einen Naturerfahrungsraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschaffen, der durch die Kombination von Natur, Spiel und Lernen einen lebendigen, sich selbst gestaltenden Lern- und Spielraum bot.

Dieser diene nicht nur der Freizeitgestaltung, der Bildung und Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge, sondern war auch ein Beispiel dafür, wie städtische Räume nachhaltig und kinderfreundlich gestaltet werden können.

Bereits im Vorfeld der Erstellung des Aktionsplanes zur kinderfreundlichen Kommune war klar, dass dieses Gelände auch nach Ende der BUGA langfristig für Kinder und Jugendliche als Lebens-, Lern- und Aufenthaltsraum erhalten bleiben muss. Schon lange vor Beginn der BUGA beteiligten sich viele Jugendliche in Workshops mit der jugendgerechten Entwicklung des Spinelli-Quartiers, entwickelten konkrete Nutzungsvorschläge für U-Halle, Quartierplatz und die Parkschale und machten deutlich, welche enormen Möglichkeiten sich für die junge Generation mit diesem Gelände boten.

Ausgehend von der Fokussierung auf Nachhaltigkeitsthemen wie Natur, Kultur, Umwelt, Klima, globale Gerechtigkeit und Demokratie sowie der Schaffung eines Geländes mit einer gerade für verdichtete städtische Räume erforderlichen hohen Aufenthaltsqualität wurde ein Konzept erstellt, das die Einrichtung eines Zentrums für Umwelt, Freizeit und Spiel in den Mittelpunkt stellt. Gemeinsam mit weiteren Akteuren (Eine Welt Forum e.V. Mannheim, Jugendkulturzentrum forum, Stadtjugendring Mannheim e.V.) soll so unter Federführung des Sachgebietes Kinder- und Jugendbildung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt ein Ort geschaffen werden, der als Ausgangspunkt einer Fülle von Aktionen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dient und Strahl- und Anziehungskraft für Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet besitzt. Als eine von wenigen bundesdeutschen Pilotstädten des Local Green Deal erhält Mannheim damit die Möglichkeit, ein Leuchtturmprojekt in der Vermittlung von Nachhaltigkeitsthemen an die junge Generation zu schaffen. Durch die Einbeziehung des Jugendkulturzentrums forum sowie des Stadtjugendrings Mannheim e.V. werden darüber hinaus die ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit gestärkt und durch spartenübergreifende Jugendkulturangebote bis hin zu politischer und interkultureller Bildungsarbeit ergänzt. Ein gemeinsamer Handlungsschwerpunkt aller Akteure ist die Arbeit mit jungen Menschen, die bereit sind, für die Gesellschaft und die Weiterentwicklung ihrer Stadt in Verantwortung zu gehen. Die Förderung von Engagement und die Erfahrung gemeinsam an Projekten zu arbeiten, zählt nachhaltig auf die Persönlichkeitsbildung des Einzelnen und die Gesellschaft im Ganzen ein.

Die Themenfelder Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit werden so in einem unmittelbar notwendigen Zusammenhang mit Demokratiebildung und Kulturangeboten verschränkt und ermöglichen auf diese Weise vielfältige Zugänge für junge Menschen in diese zukunftsrelevanten Themenfelder. Mannheim zeigt damit eindrücklich, dass sie sich als kinderfreundliche Kommune der besonderen Verantwortung für die nachfolgenden Generationen bewusst ist und die Beteiligungsrechte sowie den Kindeswohlvorrang der UN-Kinderrechtskonvention in beispielhafter Weise lebt und umsetzt.

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat mit der Beschlussvorlage V381/2021 das vorgelegte Konzept inhaltlich befürwortet und beschlossen sowie eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Studie ergab, dass die Umsetzung des Nutzungskonzeptes baulich möglich ist; die Verwaltung wurde daraufhin mit Vorlage V373/2023 beauftragt, alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Das Vorhaben ist derzeit in der Detailplanung.

## 2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Koordinierungsstelle Kinderfreundliche Kommune

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ beinhaltet für Mannheim einen verwaltungsübergreifenden Aktionsplan mit 25 Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen liegt bei den entsprechenden Fachbereichen der Stadtverwaltung. Die Maßnahmen sollen innerhalb von drei Jahren anhand der Qualitätskriterien „Kinderfreundliche Kommunen“ umgesetzt werden. Damit dies fachlich gesteuert und koordiniert werden kann, wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die den Prozess begleitet, regelmäßig über den Fortgang der Einzelmaßnahmen berichtet und den Dialog und Austausch mit den weiteren kinderfreundlichen Kommunen im Bundesgebiet sicherstellt.

**Leitziel:** Kinderinteressen werden im Verwaltungshandeln berücksichtigt.

**Mittlerziel:** Strukturelle und personelle Absicherung der Koordination der Maßnahmen zur Umsetzung des Programms „Kinderfreundliche Kommune“.

**Handlungsziel:** Für den Aktionszeitraum sichert die Koordinierungsstelle die Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan.

**Stand der Umsetzung:** Die Koordinierungsstelle sollte in der Regel den Umfang einer Vollzeitstelle haben. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. hat dazu eine Stellenbeschreibung erarbeitet. In Mannheim ist die Koordinierungsstelle derzeit mit rd. 60 % einer Vollzeitstelle, hälftig von den Fachbereichen Jugendamt und Gesundheitsamt sowie Demokratie und Strategie, besetzt. Die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung wird von der Leitungsebene gesehen.

### 2.2 Fortschreibung der Konzeption der kommunalen Kinderinteressenvertretung

Kommunale Kinderinteressenvertretungen verfolgen zwei grundsätzliche Ziele: Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und die Förderung kinder- und jugendgerechter kommunaler Strukturen. Nach mehr als fünfundzwanzig Jahren stetiger Weiterentwicklung wird die kommunale Kinderinteressenvertretung kritisch überprüft und entsprechend den neuen Anforderungen und Notwendigkeiten angepasst.

**Leitziel:** Kinderinteressen werden im Verwaltungshandeln berücksichtigt.

**Mittlerziel:** Die vorhandenen Strukturen der kommunalen Kinderinteressenvertretung werden evaluiert und anhand neuer Standards angepasst.

**Handlungsziel:** Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die bis Dezember 2023 anhand der bundesweiten Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen eine Evaluierung durchführt. Die an die neuen Standards angepasste Konzeption wird bis Dezember 2025 umgesetzt.

**Stand der Umsetzung:** Die Stadt Mannheim ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V. (BAG Kinderinteressen e.V.), ein bundesweites Netzwerk kommunaler Kinderinteressenvertretungen. Sie wird von der Kinderbeauftragten als Vorstandsmitglied vertreten. Im Jahr 2015 hat der Verein „Bundesweite Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen“ erarbeitet, die bundesweit Anerkennung

finden und kommunal umgesetzt werden. Auf dieser Grundlage erarbeitet zurzeit die BAG Kinderinteressen e.V. eine Stellenbeschreibung für kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte, die mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ im Sommer 2024 abgestimmt und im Oktober 2024 bei der vom Verein durchgeführten Fachtagung vorgestellt wird. Die Arbeitsergebnisse fließen in die Fortsetzung der Konzeption der kommunalen Kinderinteressenvertretung ein.

### **2.3 Fortschreibung der Konzeption des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros**

Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro hat als zentrale Aufgabe die Entwicklung und Durchführung von altersgerechten Formaten der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung sowie den Aufbau der dafür erforderlichen Strukturen inne. Nach mehr als zehn Jahren stetiger kritischer Überprüfung und Weiterentwicklung wird das Kinder- und Jugendbüro mit seinen Formaten an die sich stetig veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen angepasst.

**Leitziel:** Kinderinteressen werden im politischen und Verwaltungshandeln berücksichtigt.

**Mittlerziel:** Das Konzept des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros wird evaluiert und an neue Standards der kommunalen Kinderinteressenvertretungen angepasst.

**Handlungsziel:** Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die bis Dezember 2023 mithilfe landesweiter Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung eine Evaluierung durchführt. Die an die neuen Standards angepasste Konzeption wird bis Dezember 2025 umgesetzt.

**Stand der Umsetzung:** Im November 2023 fand ein dreitägiger Visionsworkshop aller Mitarbeitenden des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros sowie der Trägerinnen zur Fortschreibung der Konzeption statt. Der Workshop wurde von Prof. Dr. Waldemar Stange moderiert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 getestet, ob es bei Stadtteilversammlungen mit einer Folgeveranstaltung (Follow up) zu einem höheren Anteil einer Anliegen-Umsetzung kommt und damit zu einer größeren Zufriedenheit bei den beteiligten Kindern und Jugendlichen führt. Bis zum Sommer 2024 wird getestet, ob mit einem neuen Ablauf der Stadtteilversammlungen die Wirksamkeit erhöht werden kann. Parallel dazu fand im Frühjahr 2024 eine Umfrage bei den bisher an den Stadtteilversammlungen beteiligten Multiplikator\*innen statt, die bis zum Sommer konzeptionell ausgewertet wird. Im Herbst 2024 finden dazu erste Gespräche mit Politik und freien Trägern statt.



## 2.4 Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum V



Der „Bericht zur Gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen in Mannheim“ zeigt, dass auf Stadtteilebene erhebliche Unterschiede im Bereich der gesundheitlichen Lage von Kinder und Jugendlichen vorhanden sind.

Im Rahmen des Projektes „Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum 5“ soll in den Stadtteilen Hochstätt, Rheinau und Schönau eine bessere Betreuung von Schwangeren und Familien durch Hebammen und Familienhebammen erreicht, sowie im Stadtteil Schönau mit der Einrichtung eines „Gesundheitscafés“ eine Verbesserung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen durch ein regelmäßiges Angebot ermöglicht werden.

**Leitziel:** Kinderechte werden im politischen und Verwaltungshandeln umgesetzt.

**Mittlerziel:** Durch die Schaffung von wohnortnahen und niederschweligen Angeboten der medizinischen Versorgung sowie Einsetzen von Fachkräften der Gesundheitsversorgung direkt im Setting, werden niederschwellige und aufsuchende Angebote und Projekte für Kinder, Jugendliche, Schwangere und Familien vorgehalten.

**Handlungsziel:** Es wird bis Ende 2025 ein Bedarfsplan für die Stadtteile des Sozialraums IV und V erstellt und in die Umsetzung gebracht, um folgendes zu ermöglichen: a) eine bessere Betreuung von Schwangeren und Familien durch Familienhebammen nach SGB VIII (zur Begleitung der Familien), b) eine bessere Betreuung von Schwangeren und Familien durch Hebammen nach SGB V (zur medizinischen Geburtsvor- und nachbetreuung) und c) die medizinische und gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen durch ein regelmäßiges (ggf. mobiles) Angebot.

**Stand der Umsetzung:** Die Koordinationsstelle wurde zum 1. April 2024 besetzt, die Eröffnung des Gesundheitscafés Schönau fand im Mai 2024 statt. Aktuell befindet sich das Angebots-Portfolio in Zusammenarbeit mit vielfältigen Kooperationspartner\*innen im Aufbau. Bereits jetzt können der Offene Treff und das Begegnungscafé besucht werden (Erstes Gesundheitscafé in Mannheim eröffnet | Mannheim.de).

## 2.5 Sozialraumbezogene Netzwerke zur Kinderarmutsprävention am Beispiel Neckarstadt-West



Im Rahmen der Lokalen Stadterneuerung Neckarstadt-West und der in diesem Zusammenhang erstellten Stadtteilanalyse ist deutlich geworden, dass Kinder in der Neckarstadt-West im gesamtstädtischen Vergleich deutlich schlechtere Bildungs- und Teilhabechancen besitzen. 40 % der Kinder sind arm. Es braucht gezielte Unterstützungsangebote, die unmittelbar an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ansetzen und ihnen mehr Teilhabe ermöglichen.

Zu den Handlungsfeldern gehören der (präventive) Kinderschutz, die Gesundheitsförderung, die Familienbildung, Bildungs- und Freizeitangebote im Stadtteil, die Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher, die damit einhergehende Sprachförderung und eine mehrsprachige Elternarbeit.

Ohne eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen zur Förderung von Kindern (Schule, Jugendhilfe, Bürgerschaft) in einem sozialraumbezogenen Netzwerk und eine regelhafte Abstimmung der städtischen Steuerungsbereiche unter Einbeziehung des Quartiersmanagements ist eine Verbesserung nicht zu erwarten. Das Netzwerk soll mit dazu beitragen, dass für mehr Kinder am Nachmittag von 12.00 bis 17.00 Uhr ein Angebot geschaffen wird und die dafür notwendigen Räume im Stadtteil zur Verfügung stehen.

**Leitziel:** Kinderrechte werden im politischen und Verwaltungshandeln umgesetzt.

**Mittlerziel:** Durch die Schaffung von ergänzenden wohnortnahen und niederschweligen Bildungs- und Betreuungsangeboten werden von Armut betroffene Kinder in der Neckarstadt-West in ihrer Persönlichkeitsentwicklung verstärkt gefördert.

**Handlungsziel:** Bis Ende 2025 ist ein sozialräumlich und am Vorrang des Kindeswohl orientiertes Quartierskonzept umgesetzt. Es ist beteiligungsoffen und bezieht alle relevanten Akteure im Quartier mit ein. Für 150 Kinder ist ein Nachmittagsangebot geschaffen.

#### **Stand der Umsetzung:**

Das sozialraumbezogene Netzwerk konnte erfolgreich ausgebaut werden, so dass im Schuljahr 2023/24 30 neue Grundschul Kinder in das „Campus Programm“ aufgenommen werden konnten. Derzeit sind insgesamt 85 Grundschul Kinder aus den umliegenden Schulen und insgesamt 30 Schülermentor\*innen in das Projekt integriert. Alle zwei Wochen finden Elterncafés statt, die von den Campus-Eltern und anderen interessierten Eltern aus dem Stadtteil gut besucht werden. Es wurde ein Campus-Elternbeirat gegründet, in dem Eltern aus der Neckarstadt-West direkt mitwirken können und als Sprachrohr für die Elterngemeinschaft fungieren (Empowerment).

Der Campus Neckarstadt-West ist ein außerschulisches Bildungs-, Freizeit und Betreuungsangebot an unterschiedlichen Orten in der Neckarstadt-West. Die beiden Hauptstandorte von Campus sind das neu geschaffene Kinder- und Jugendbildungshaus Kaisergarten (Zehntstr. 28) und der Campus-Standort Gartenfeldstraße 42. Im Mai 2024 wurde ein zusätzlicher Standort in der Familien-Kita Kleine Riedstraße in Betrieb genommen. Der weitere bedarfsgerechte Ausbau ist geplant. Für ein weiteres Gebäude im Stadtteil wurde ein Konzept als „Bildungs- und Gesundheitshaus“ entwickelt. Die Umsetzung scheitert derzeit noch an den nicht zur Verfügung stehenden Räumen, weil zunächst Auflagen zum Brand- und Arbeitsschutz umzusetzen sind. Die Kooperation mit verschiedenen Angebotspartnern konnte aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Die zentrale Einrichtung des Campus, das Kinder- und Jugendbildungshaus Kaisergarten, wird als „Kinderhaus“ durch das Deutsche Kinderhilfswerk für die kommenden drei Jahre mit 15.000 € jährlich unterstützt. Das Sozialministerium fördert Campus als Netzwerk zur Kinderarmutsprävention. Ein Förderverein akquiriert gezielt Mittel, um das Angebot zu unterstützen und inhaltlich auszuweiten.

In einem zweiten Stadtteil, Rheinau-Mitte, wurde nach dem Vorbild von Campus Neckarstadt-West ein zweites Netzwerkangebot für ca. 30 Kinder etabliert.

## **2.6 „Gesund unterwegs im Stadtquartier“ - Umweltgerechte Quartiersentwicklung in der Unterstadt**

Kinder und Jugendliche in innerstädtischen Wohnquartieren sind, was die Ausstattung an Grünflächen, deren Aufenthalts- und Erholungsqualität, die biologische Vielfalt und die Umweltqualität (Lärm, Luft) betrifft, vielfach benachteiligt. Der Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit, umweltbezogener Lebensqualität und gesundheitlicher Chancengleichheit wird seit Anfang dieses Jahrtausends unter dem Begriff „Umweltgerechtigkeit“ betrachtet.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gesund unterwegs im Stadtquartier“ werden unter Beteiligung von Kindern aus drei Schulen im Quartier Unterstadt kommunale Strukturen und Prozesse auf eine gleichermaßen gesundheits- und umweltorientierte Stadtentwicklung ausgerichtet. Darüber hinaus werden weitere Akteure aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Umwelt- und Klimaschutz und Stadtplanung beteiligt, um die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Quartier Unterstadt gesünder, vielfältiger und grüner werden zu lassen.

Bis zum Ende der Projektlaufzeit 2026 wird ein Katalog erstellt, der die hierfür erforderlichen Maßnahmen detailliert beschreibt. Erste Maßnahmen werden exemplarisch umgesetzt.

**Leitziel:** Kinderinteressen werden im Verwaltungshandeln berücksichtigt.

**Mittlerziel:** Die Stadt Mannheim richtet im Rahmen eines Förderprogramms der Krankenkassenverbände des Landes Baden-Württemberg für Gesundheit und der Deutschen Umwelthilfe e.V. unter Beteiligung von Kindern aus drei Modellschulen aus dem Quartier kommunale Strukturen und Prozesse auf eine gleichermaßen gesundheits- und umweltorientierte Stadtentwicklung aus und beteiligt weitere Akteure aus den Sektoren Bildung, Gesundheit, Soziales, Umwelt- und Klimaschutz und Stadtplanung. Beteiligungs- und maßnahmenorientiert soll dadurch die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Quartier gesünder, vielfältiger und grüner werden.

**Handlungsziel:** Bis zum Ende der Projektlaufzeit (2. Quartal 2026) ist ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die entwickelten Maßnahmen in Form von Steckbriefen detailliert beschreibt. Exemplarische Maßnahmen zur umweltbezogenen Gesundheitsförderung unter Einbezug der Strategie temporärer Intervention und Pop-Up Maßnahmen sind umgesetzt.

**Stand der Umsetzung:** Nach einigen Verzögerungen durch die Fördermittelgeber ist das Projekt mit einem Auftakttreffen aller Beteiligten im Dezember 2023 gestartet. Damit verschiebt sich das Ende der Projektlaufzeit vom 2. Quartal 2026 auf das 3. Quartal 2027. Die Koordinierungsstelle ist besetzt, erste Netzwerkkontakte sind geknüpft. Es werden Kinder aus zwei Schulen (ursprünglich drei) im Quartier Unterstadt beteiligt. Das Projekt bietet vielfältige Querverbindungen auch zu den Bausteinen 1.3.1 sowie 1.4., ferner werden stadtplanerische Themen und Themen von Klima, Umwelt und Hitzeschutz aufgegriffen. Alle Beteiligten sind motiviert, in konkrete und nachhaltige Umsetzungsschritte zu gehen.

### 3 Maßnahmen Themenbereich Partizipation

#### 3.1 Umsetzung der Neukonzeption des 68DEINS! Jugendbeirats

Der 68DEINS! Jugendbeirat ist das offizielle politische Gremium von jungen Menschen in Mannheim, das sich mit kinder- und jugendrelevanten Themen beschäftigt und sich stadtweit für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Die kritische Rückschau auf die Praxis der vergangenen Jahre führte zu einer Nachjustierung in der Zusammensetzung und Arbeitsstruktur des Jugendbeirates. Darüber hinaus bekam der Jugendbeirat das Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat und seinen Ausschüssen zugesprochen. Zukünftig können sich alle junge Menschen für einen Sitz im Jugendbeirat bewerben. Eine Berufungskommission wählt die Bewerber\*innen so aus, dass die Vielfalt der Mannheimer Jugend auch in ihrer offiziellen Vertretung möglichst gut abgebildet



det ist. Für die Unterstützung des Jugendbeirates wird eine Vollzeitstelle eingerichtet, die jeweils zur Hälfte beim Stadtjugendring Mannheim e.V. und dem Fachbereich Demokratie und Strategie angesiedelt ist.

**Leitziel:** Das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Verwaltung setzt zielgruppengerechte Formate und Methoden ein, um Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

**Handlungsziel:** Die im Februar 2022 vom Gemeinderat beschlossene Neukonzeption des Jugendbeirats (V001/2022) wird bis Februar 2024 umgesetzt.

**Stand der Umsetzung:** Im Frühjahr 2023 konnte eine halbe Stelle mit dem Schwerpunkt „Pädagogische Begleitung und Empowerment“ beim Stadtjugendring Mannheim e.V. und im Sommer 2023 eine halbe Stelle mit dem Schwerpunkt „Geschäftsführung“ beim städtischen Fachbereich Demokratie und Strategie besetzt werden. Mit der hauptamtlichen Besetzung konnte von Sommer bis Herbst 2023 zum ersten Mal das Berufungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden. Der Jugendbeirat hat 20 zu besetzende Sitze. Aus mehr als 33 Bewerber\*innen wurden in einem mehrstufigen Auswahlverfahren 20 junge Menschen von der Berufungskommission für zwei Jahre berufen, die die Vielfalt junger Menschen in Mannheim repräsentieren. Die konstituierende Sitzung des Jugendbeirates fand im Januar 2024 statt.

Der Jugendbeirat setzt sich – entsprechend der geforderten Diversitätskriterien aus dem Beschluss V001/2022 – folgendermaßen zusammen:

- ✓ mindestens 60% sind nicht cis-männliche Personen (Ziel erreicht),
- ✓ mindestens 50% sind Personen mit Migrationsgeschichte oder „People of Color“ (Ziel mit 40% fast erreicht),
- ✓ mindestens 2 Personen mit einer Behinderung (Ziel erreicht),
- ✓ maximal 25% älter als 21 Jahre (Ziel erreicht),
- ✓ mindestens 1 Person aus jeder der 5 Schularten (Ziel fast erreicht, es fehlt Realschule).

Das Berufungsverfahren für den nächsten Jugendbeirat (2026 bis 2027) findet von Sommer bis Herbst 2025 statt.

### 3.2 68DEINS! Kindergipfel, BUGA-Arbeitsergebnisse ins Leitbild Mannheim 2030



Der stadtweite 68DEINS! Kindergipfel findet auf dem Gelände der Bundesgartenschau 2023 statt. Damit ergibt sich die einmalige Chance, die Arbeitsergebnisse des Gipfels einem großen und breiten Publikum zur Diskussion zu stellen.

Mit der Methode „Design Thinking“ erarbeiten die Kindergruppen ihre Themen und Anliegen zu den UN-Kinderrechten und erstellen im Vorfeld konkrete Produkte, die beim Kindergipfel den Gästen aus der Kommunalpolitik, der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft präsentiert wurden. Die Arbeitsergebnisse des Kindergipfels verblieben so lange wie möglich auf dem Gelände der Bundesgartenschau, so dass junge BUGA-Gäste die Produkte kommentieren und weiterentwickeln konnten. Die Arbeitsergebnisse werden bis Juli 2024 in das städtische Leitbild Mannheim 2030 eingearbeitet werden.

**Leitziel:** Das Recht auf Beteiligung ist in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Verwaltung setzt zielgruppengerechte Formate und Methoden ein, um Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

**Handlungsziel:** Thema des 68DEINS! Kindergipfels 2023 sind die UN-Kinderrechte. Mithilfe der Methode „Urban Design Thinking“ werden im Vorfeld konkrete Produkte erstellt, die beim Kindergipfel der Politik präsentiert werden. Die Arbeitsergebnisse des Kindergipfels verbleiben auf dem Gelände der Bundesgartenschau Mannheim 2023. Junge BUGA-Gäste werden bis Anfang Oktober aufgefordert, die Ergebnisse zu kommentieren und weiterzuentwickeln. Die Arbeitsergebnisse werden bis Juli 2024 in das Leitbild Mannheim 2030 eingearbeitet.

**Stand der Umsetzung:** Am Kindergipfel auf der Bundesgartenschau haben rund 200 Kinder teilgenommen und konkrete Forderungen und Ideen an die zahlreich anwesenden politischen Mandatsträger\*innen sowie Verwaltungsmitarbeiter\*innen gestellt. Junge BUGA-Gäste konnten direkt nach dem Kindergipfel die Ergebnisse kommentieren. Im Februar 2024 wurden der Kindergipfel und seine Ergebnisse unter Teilnahme beteiligter Kinder im Gemeinderat vorgestellt.

Ende des Jahres 2024 startet die Erstellung der Halbzeitbilanz „Mannheim 2030“ und damit eine breite Überarbeitung des Leitbildes 2030 im Jahr 2025. In Vorbereitung auf den Überarbeitungsprozess wurden die Kinder- und Jugendgipfelergebnisse sowie die Beschlusslage „Kinderfreundliche Kommune“ in das Leitbild 2030 eingearbeitet und in einem Workshop im Juli 2024 diskutiert. Dabei kam u.a. die Idee auf, für Kinder und Jugendliche das überarbeitete Leitbild altersgerecht zu übersetzen und mit den Gipfelergebnissen zu konkretisieren.

### 3.3 Einrichtung eines Beteiligungshaushaltes für Kinder und Jugendliche

In einem Beteiligungshaushalt für Kinder und Jugendliche bringen Kinder und Jugendliche ihre Ideen und Vorschläge zur Verwendung öffentlicher Gelder eines Haushaltsjahres ein und nehmen damit an den Haushaltsentscheidungen teil.

Kinder und Jugendliche denken oftmals anders als Erwachsene und setzen andere Prioritäten. Ihre Vorschläge können so dazu beitragen, dass städtische Mittel effektiver und gerechter verteilt werden.

Der Beteiligungshaushalt trägt zudem dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ein größeres Bewusstsein für öffentliche Finanzen und politische Prozesse entwickeln und ihre Fähigkeiten im Umgang mit diesen Themen verbessern. Dementsprechend soll das bestehende Konzept des Mannheimer Beteiligungshaushaltes unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Bestehende Konzepte aus anderen Städten und Ländern sollen dabei in den Blick genommen werden, um die daraus gewonnenen Erfahrungen nutzen zu können.

**Leitziel:** Das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Verwaltung setzt zielgruppengerechte Formate und Methoden ein, um eine Beteiligung von Kinder und Jugendliche am Beteiligungshaushalt zu ermöglichen.

**Handlungsziel:** Der Beteiligungshaushalt beinhaltet zusätzliche Elemente, mit denen Kinder und Jugendlichen über einen feststehenden Etat selbstbestimmt entscheiden können. Er wird erstmalig Ende 2024 angewendet.

**Stand der Umsetzung:** Erste Recherchearbeiten zu vorhandenen Beteiligungs- bzw. Bürgerhaushalten auf nationaler und internationaler Ebene wurden durchgeführt. Eckpunkte und "Stolpersteine" konnten hier klar definiert werden. Der 68DEINS! Jugendbeirat hat ein hohes Interesse an einer konzeptionellen Mitarbeit. Verzögerungen ergaben sich derzeit durch den erst kürzlich neu zusammengesetzten Jugendbeirat sowie einem Stellenwechsel im für den Beteiligungshaushalt zuständigen Fachbereich.

Im Frühjahr 2024 fanden erste Gespräche mit dem Jugendbeirat zur Einrichtung eines eigenständigen Beteiligungshaushaltes für Kinder und Jugendliche statt. Ein solcher wird in hohem

Maße befürwortet, da er nach Ansicht des Jugendbeirates die nachfolgend genannten positiven Effekte hat:

- Durch die Einbindung junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse wird das demokratische Bewusstsein gestärkt. Kinder und Jugendliche lernen, wie Demokratie funktioniert und welche Bedeutung ihre Stimme hat. Dies fördert ein lebenslanges Engagement und eine aktive Beteiligung am politischen Leben.
- Kinder und Jugendliche haben spezifische Bedürfnisse, Interessen, Perspektiven und ein Lebensumfeld, das sich von denen der Erwachsenen oftmals unterscheidet (Schule, Freizeitmöglichkeiten, Mobilität, Aufenthaltsräume, Bildungsangebote u.v.m.). Ihre Beteiligung stellt sicher, dass diese Perspektiven in politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Dies führt zu inklusiveren und gerechteren Ergebnissen.
- Wenn junge Menschen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, entwickeln sie ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein für ihre Gemeinschaft und die Gesellschaft insgesamt. Sie lernen, dass sie durch ihr Handeln einen Unterschied machen können.
- Kinder und Jugendliche bringen neue Ideen und innovative Ansätze ein. Ihre Perspektiven können dazu beitragen, Lösungen zu finden, die für alle Generationen von Vorteil sind. Dies kann die Qualität und Effektivität politischer Entscheidungen verbessern.
- Die Teilnahme an politischen Prozessen bietet Kindern und Jugendlichen wertvolle Lernmöglichkeiten. Sie entwickeln wichtige Fähigkeiten wie kritisches Denken, Problemlösung, Verhandlung und Kommunikation. Diese Kompetenzen sind nicht nur für die politische Partizipation, sondern auch für viele andere Lebensbereiche wertvoll.
- Kinder und Jugendliche sind die zukünftigen Erwachsenen und Entscheidungsträger. Ihre frühzeitige Einbindung in politische Prozesse hilft dabei, langfristige Perspektiven und Nachhaltigkeit in die Politik zu integrieren. Sie denken oft über die unmittelbaren politischen Zyklen hinaus und berücksichtigen die Auswirkungen auf zukünftige Generationen.
- Die aktive Beteiligung junger Menschen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen kann dazu beitragen, soziale Ungleichheiten zu verringern. Sie stellt sicher, dass alle Stimmen gehört werden und nicht nur die der Erwachsenen oder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen.

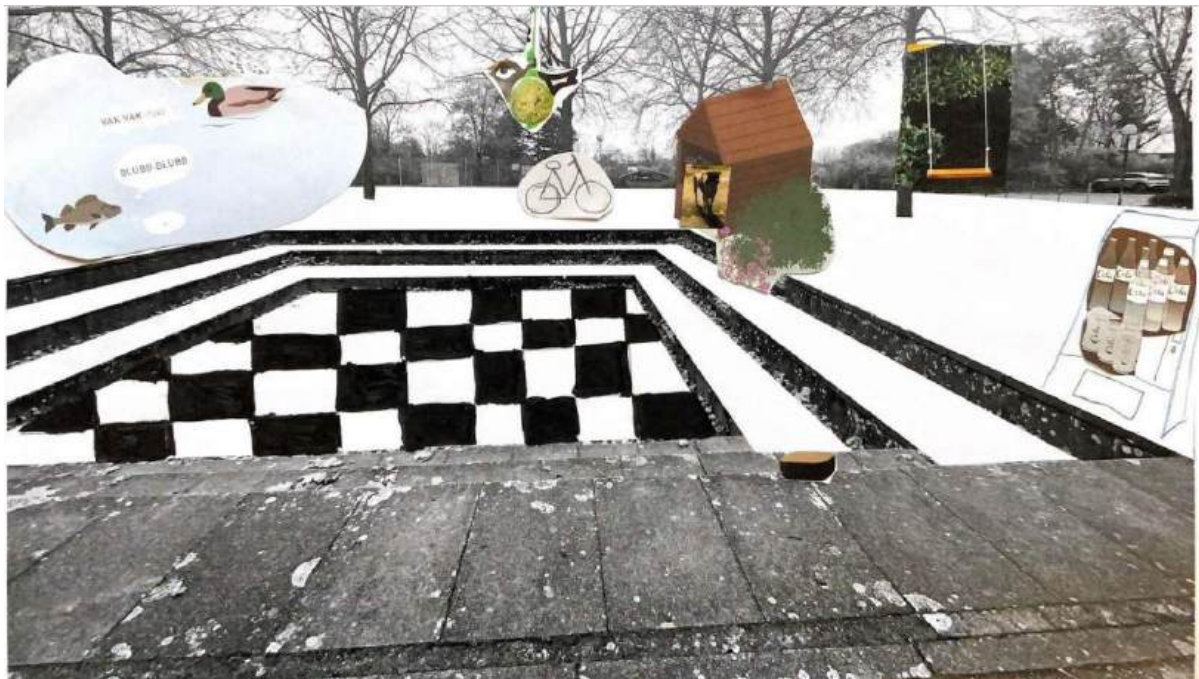
Zur Einrichtung eines Beteiligungshaushaltes ist u.a. die Klärung folgender Fragen von Bedeutung:

- Welche Kommunikationskanäle können/sollen/müssen genutzt werden, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen und zu motivieren, sich mit ihren eigenen Ideen einzubringen? (direkte Ansprache von Schulen und Vereinen, social media etc.)
- Wer entscheidet, welche der eingereichten Ideen weiterverfolgt werden?
  - online-voting wie beim bestehenden Beteiligungshaushalt,
  - Entscheidung durch ein bestehendes Gremium wie z.B. dem Jugendbeirat,
  - Einberufen eines Bürgerrates, in dem zufällig per Los ausgewählte Kinder und Jugendliche eingeladen werden, gemeinsam über die Ideen zu diskutieren und eine Handlungsempfehlung an den Gemeinderat zu übergeben,
  - ...

Die hier aufgeführten ersten Ergebnisse und Themenkomplexe werden im Herbst 2024 durch den Jugendbeirat weiterbearbeitet. Ein detailliertes Konzept soll bestenfalls bis Ende 2024 Anfang 2025 erstellt sein, damit die weiteren Schritte bis zu einer finalen Beschlussfassung durch den Gemeinderat gegangen werden können.



### 3.4 Beteiligungskonzept für Schulbaumaßnahmen



Die Anforderungen an Schulräume sind in stetem Wandel. Schulgebäude sollen so gestaltet sein, dass sie den Anforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik entsprechen, als Lern- und Lebensort fungieren und die dafür erforderlichen flexiblen Raumkonzepte vorhalten.

Kinder und Jugendliche haben als Hauptnutzer\*innen oft klare Vorstellungen darüber, wie ein ideales Schulgebäude aussehen und welche Anforderungen es erfüllen sollte. Ihre Beteiligung ermöglicht es, sicherzustellen, dass die Schulgebäude ihren Bedürfnissen und den Anforderungen eines Schulalltages entsprechen.

Aufgabe ist die Entwicklung eines Beteiligungsprozesses, der die Anforderungen gerade hinsichtlich der Bedarfe von Schüler\*innen identifiziert und in den Planungsprozess mit einbezieht. Erfahrungen bestehender Konzepte sollen dabei herangezogen und geprüft werden.

**Leitziel:** Das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, ist in der Kommune umgesetzt.

**Mittlerziel:** Die Verwaltung setzt zielgruppengerechte Formate und Methoden ein, um Beteiligung für Kinder und Jugendliche bei Schulbaumaßnahmen zu ermöglichen.

**Handlungsziel:** Schulgebäude sind so gestaltet, dass sie den Anforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik entsprechen, als Lern- und Lebensort fungieren und die dafür erforderlichen flexiblen Raumkonzepte vorhalten.

**Stand der Umsetzung:** Der Fachbereich Bildung sowie die städtische Tochtergesellschaft BBS binden die Schulgemeinschaften, d.h. Lehrkräfte, Schüler\*innen, Elternvertretungen, etc., durch eine Vielzahl etablierter und bewährter Beteiligungsformate in Schulbauprozessen ein.

Die Auswahl der Beteiligungsformate und der Umfang der Beteiligung ist jeweils abhängig von der konkreten Baumaßnahme und unterscheidet sich insbesondere nach den pädagogischen Möglichkeiten, die im Zuge einer Baumaßnahme bestehen. Handelt es sich bspw. um einen turnusmäßigen Austausch einer technischen Komponente im Gebäude, eine umfangreiche Sanierung oder einen Neu- oder Umbau.

Für den anstehenden Neubau der Geschwister-Scholl-Schulen bspw. fanden mehrere Workshops mit der Schulgemeinschaft statt, in denen die gewählten Schüler\*innenvertretungen als gleichberechtigte Partner ihre Anliegen und Vorstellungen einbringen konnten.

Daneben besteht sowohl seitens des 68DEINS! Jugendbeirates wie auch von SMV-Vertretungen Mannheimer Schulen ein hohes Interesse, sich bei baulichen Maßnahmen rund um Schulgebäude und Schulgeländen intensiver einzubringen. Wie in „1.5 Einrichtung von Lernräumen“ beschrieben, möchten sich Schüler\*innen gemeinsam mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung Gedanken darüber machen, wie eine stärkere Einbindung gelingen und ein gemeinsames Verständnis des Lebens- und Lernortes Schule erreicht werden kann. Für Herbst 2024 sind hier erste Gespräche in Planung.

### 3.5 Gestaltung Alter Meßplatz Süd, Neckarstadt-West



Der Alte Meßplatz Süd im Stadtteil Neckarstadt-West soll städtebaulich entwickelt werden. Zukünftig ist die Fläche dreigegliedert: Forum Deutsche Sprache, Alter Messplatz Süd sowie ALTER/OASE.

Die Zielgruppen und zukünftige Nutzer\*innen sind sehr heterogen, von daher ist es wichtig, Kinder und Jugendliche bei allen wichtigen Entwicklungsschritten aktiv zu beteiligen, damit ihre Anliegen berücksichtigt werden.

Bei der Planung und Umsetzung der südlichen Erweiterung Alter Meßplatz in der Neckarstadt-West werden daher altersgerechte Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche angeboten.

**Leitziel:** Kinderinteressen werden im Verwaltungshandeln berücksichtigt.

**Mittlerziel:** Kinder und Jugendliche sind bei Planungen für die Südliche Erweiterung Alter Meßplatz in der Neckarstadt-West beteiligt.

**Handlungsziel:** Bei der Planung und Umsetzung der südlichen Erweiterung Alter Meßplatz in der Neckarstadt-West werden schrittweise bis Mitte 2024 altersgerechte Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche angeboten.

**Stand der Umsetzung:** Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro hat im Frühjahr 2022 erste Beteiligungsangebote durchgeführt und die Ergebnisse beim Beteiligungsworkshop im Mai 2022 präsentiert. Im Anschluss wurde ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Nach der Beauftragung des Landschaftsplanungsbüros erarbeitete das Büro drei Varianten für die Gestaltung der Platzmitte. Im März 2023 wurden die Planungen mit den Beteiligten in einer Veranstaltung mit anschließender Online-Beteiligung rückgekoppelt. Diese Entwurfsvarianten wurden den Bürger\*innen und Beteiligten in einer moderierten Veranstaltung im März 2023 im Kaisergarten präsentiert. In moderierten Kleingruppen wurden Anregungen und Kritik gesammelt. Vorab fand eine Kinder- und Jugendbeteiligung statt, dabei wurde die Kinder- und Jugendbeteiligung mit altersgerechten Angeboten ins Verfahren integriert und die Ergebnisse wurden von Vertreter\*innen in der Veranstaltung präsentiert. Zudem haben sich Jugendliche auch in den Kleingruppen beteiligt und eingebracht. Anschließend gab es die Möglichkeit, sich zwei Wochen online auf der Plattform „Mannheim gemeinsam gestalten“ zu beteiligen.

Für September 2024 ist eine 3. Bürgerveranstaltung geplant, in der die aus den Varianten weiter entwickelte Planung vorgestellt und diskutiert werden soll. Hierzu werden auch Kinder- und Jugendliche eingeladen, sich zu beteiligen. Die Eröffnung des Forums Deutsche Sprache und der neuen Platzfläche ist für 2027 geplant.

## 4 Information

### 4.1 Kinderfreundliche Kommune

#### 4.1.1 Kampagne „Kinderfreundliche Kommune“

Mannheim hat sich auf den Weg gemacht, eine „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden. Das ist stadtweit noch nicht bekannt. Mit Hilfe einer Kampagne rund um den Aktionsplan wird die Stadtgesellschaft über den mehrjährigen Prozess informiert und motiviert, ihn zu unterstützen.

**Leitziel:** Die Kinderrechte sind in Mannheim bekannt.

**Mittlerziel:** Das Programm „Kinderfreundliche Kommune“ ist stadtweit bekannt.

**Handlungsziel:** Mit Hilfe einer Kampagne rund um den Aktionsplan wird gezeigt, dass Mannheim sich auf den Weg gemacht hat, „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden. Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ wird wiedererkannt.

**Stand der Umsetzung:** Bisher wurde eine Ideensammlung von Studierenden im Rahmen eines Seminars „Advertising Design Basics“ von Prof. Hamilius an der Hochschule Mann-

heim im Sommersemester 2021 in Kooperation mit der Koordinierungsstelle erarbeitet. Zudem nutzte die Koordinierungsstelle im Februar 2024 das KfK-Dialog-Forum, um die Problematik zu diskutieren. Eine Kampagne ist sehr aufwendig, wenn sie Wirkung haben soll. Dafür stehen aktuell keine Ressourcen zur Verfügung.

#### 4.1.2 Kinderrechte Aktionen

Nur wer seine Rechte kennt, kann sie einfordern. Von daher braucht es ein tragfähiges Konzept mit geeigneten kinder- und jugendgerechten Aktionen zur Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention in ganz Mannheim.

Vorgesehen sind Aktionen zum Weltspieltag und zum Weltkindertag im Mai und September eines jeden Jahres.

**Leitziel:** Die Kinderrechte sind in Mannheim bekannt.

**Mittlerziel:** Die UN-Kinderrechte werden mit Aktionen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bekannt gemacht.

**Handlungsziel:** Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes mit geeigneten kinder- und jugendgerechten Aktionen zur Bekanntmachung der UN-Kinderrechte.

**Stand der Umsetzung:** Zum Weltspieltag im Mai 2023 fand im Jugendhaus Hochstätt ein großes Spielfest statt. Anlässlich des Weltkindertages wurden sowohl auf dem Gelände der Bundesgartenschau sowie einem weiteren städtischen Park großangelegte Spielaktionen durchgeführt. Spielaktionen zum Weltspieltag fanden im Mai 2024 an verschiedenen Standorten in Mannheim statt. An den Tagen wurden sehr viele Kinder, Jugendliche und Eltern erreicht. Zum Weltkindertag 2024 findet wieder das große Kinderspektakel im Luisenpark zum Thema Kinderrechte statt.

Im Juni 2024 fand in Mannheim das bundesweite UNICEF Youth Festival statt. Hier entstanden zwei großformatige Banner, auf denen die jugendlichen Teilnehmer\*innen ihre Gedanken zum Thema Kinderrechte visualisiert hatten. Die Banner werden im August 2024 mit einem erklärenden Text zum Hintergrund der Aktion am Mannheimer Rathaus aufgehängt und bringen somit allen Rathausbesucher\*innen nochmals nachdrücklich das Thema Kinderrechte nahe.

#### 4.1.3 Überregionale Kommunikation zum Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Dass Mannheim sich auf den Weg gemacht hat, eine „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden, ist überregional nicht bekannt. Um Mannheim auch bundesweit als kinderfreundliche Kommune zu präsentieren, soll auf der Internetseite „Mannheim My Future“ des Mannheimer Stadtmarketings der Aktionsplan und seine Umsetzung dauerhaft und wiederkehrend in mehreren Artikeln präsent sein.

**Leitziel:** Die Kinderrechte sind in Mannheim bekannt.

**Mittlerziel:** Das Programm „Kinderfreundliche Kommune“ ist in der Verwaltung bekannt.

**Handlungsziel:** Mannheim als Kinderfreundliche Kommune ist ein dauerhaftes Thema auf der Internetseite „Mannheim My Future“ des Mannheimer Stadtmarketings.



**Stand der Umsetzung:** Zum Aktionsplan wurde eine Broschüre erstellt, die ebenfalls als Download frei zugänglich ist. Auf der Bundesgartenschau wurde das Vorhaben im Rahmen des Auftritts der Stadt Mannheim bekannt gemacht und war Teil der Dauerausstellung. Zur Siegelverleihung gab es entsprechende bundesweite Pressemitteilungen. In einer überregionalen Fachzeitschrift für Erzieher\*innen wurde ein Interview mit der Projektleitung abgedruckt. Mittlerweile hat die Pressestelle der Stadt Mannheim ein Papier mit Textbausteinen im Einsatz, um passende städtische Veröffentlichungen mit KfK-Infos zu ergänzen. Die Stadt Mannheim präsentierte sich im Mai 2024 u.a. als „Kinderfreundliche Kommune“ auf dem traditionellen zehntägigen Maimarkt, die größte Regional- und Verbrauchermesse Deutschlands. Die Internetseite „Mannheim My Future“ des Mannheimer Stadtmarketings wird zurzeit aufgrund mangelnder Ressourcen nicht bedient.

#### **4.1.4 Innerstädtische Kommunikation zum Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“**

Dass Mannheim sich auf den Weg gemacht hat, eine „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden, ist in der Verwaltung nicht ausreichend bekannt. In innerstädtischen Publikationen und im Intranet wird daher regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet.

**Leitziel:** Die Kinderrechte sind in Mannheim bekannt.

**Mittlerziel:** Das Programm „Kinderfreundliche Kommune“ ist in der Verwaltung bekannt.

**Handlungsziel:** In innerstädtischen Publikationen und im Intranet wird regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet.

**Stand der Umsetzung:** Die Zeitschrift für Mitarbeitende der Stadt Mannheim "magma" und das stadt-eigene Intranet wurden genutzt, um über die Siegelvergabe und den Aktionsplan an prominenter Stelle zu berichten.

## **4.2 Stadt.Wand.Kunst und Kulturamt machen Kinderrechte sichtbar**

Die UN-Kinderrechte sind in Mannheim noch zu wenig bekannt und im öffentlichen Raum noch nicht präsent.

Im Rahmen des Projektes STADT.WAND.KUNST führt die Alte Feuerwache Mannheim, gefördert vom Kulturamt Mannheim, gemeinsam mit dem Frankfurter Verein Makista e.V. ein Kunstprojekt durch. Dabei entsteht bis August 2025 eine zum Thema Kinderrechte gestaltete Wandfläche im öffentlichen Raum. Zusammen mit Kindern wird ein Urban-Art Künstler die bildliche Darstellung der Kinderrechte entwickeln und mit ihnen umsetzen.

**Leitziel:** Die Kinderrechte sind in Mannheim bekannt.

**Mittlerziel:** Kulturelle Projekte machen Kinderrechte stadtweit sichtbar.

**Handlungsziel:** Im Rahmen des Projektes Stadt.Wand.Kunst entsteht bis August 2025 eine zum Thema Kinderrechte gestaltete Wandfläche im öffentlichen Raum.

**Stand der Umsetzung:** Das Konzept wurde im Jahr 2023 erarbeitet. Im Frühjahr 2024 wurden die Finanzmittel dazu genehmigt. Im Jahr 2024 findet das Beteiligungsprojekt mit Kindern

und Jugendlichen im Stadtteil Rheinau statt. Die Fertigstellung der Wandfläche ist für das Jahr 2024 geplant.

#### iv. Weitere Entwicklungen

**Spielplatzkonzept 2025:** Unabhängig vom Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune wird das Spielplatzkonzept vom Stadtraumservice Mannheim gemeinsam mit der Kinderbeauftragten und der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Schwerpunkt Inklusion und Barrierefreiheit als Planungs- und Prüfinstrument weiterentwickelt. Analog zu den Nürnberger Leitlinien wird dies durch Leitideen, Skizzen und Fallbeispiele erläutert. Mit der Anwendung des Spielplatzkonzeptes bei Neuanlagen oder Überplanungen von Spielplätzen und Aktionsflächen wird ein Minimum an Qualität gesichert und Ansprüche an die Inklusionsfähigkeit der Flächen umgesetzt. Dazu findet im Jahr 2024 die Pilotphase mit der Anwendung der Nürnberger Leitlinien bei der Sanierung der Spielplätze Feldstraße in Feudenheim und Rappoltsweilerstraße in Friedrichsfeld statt. Dem folgen eine Spielplutzerhebung und die Fertigstellung des Spielplatzkonzeptes im Jahr 2025.



**Mehrgenerationenspielplatz Plankstadter Straße:** Im Juni 2024 konnte nach großer Beteiligung an der Planung und an der konkreten Gestaltung eines Krokodiles, einer Freundschaftsbank und einem Holzzaun der Mehrgenerationenspielplatz im Stadtteil Rheinau eröffnet werden. Entstanden ist eine parkähnliche Anlage mit inklusiven Spiel- und Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen und einer separaten Hundewiese in direkter Nachbarschaft.



## v. Ausblick

Das Programm „Kinderfreundliche Kommune“ ist nicht selbsterklärend, von daher braucht es sowohl verwaltungsintern als auch in der Stadtgesellschaft viel Zeit und Ressourcen, um die Ziele und Inhalte zu vermitteln. Dazu wäre ein passendes Kinderrechte-Netzwerk sehr hilfreich, welches aber noch aufgebaut werden müsste.

Der Umsetzungsprozess des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune Mannheim“ ist am Laufen, wenn auch nicht mit hohem Tempo. Von den mittlerweile 23 Maßnahmen sind die meisten in einer fortgeschrittenen Umsetzung, teilweise aber mit Zeitverzug. Mit einer hohen Wahrscheinlichkeit werden die meisten Maßnahmen bis Ende 2025 umgesetzt werden können. Einige Maßnahmen werden dafür eine Zielkorrektur brauchen.

## vi. Impressum

Koordinierungsstelle „Kinderfreundliche Kommune“  
Jürgen Brecht und Birgit Schreiber

Stadt Mannheim

Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

R 1, 12

68161 Mannheim

Telefon 0621 293-2233

Fax 0621 293-2280

E-Mail: [buergerbeteiligung@mannheim.de](mailto:buergerbeteiligung@mannheim.de)

Internet: <https://mannheim-gemeinsam-gestalten.de/kinderfreundliche-kommune>

Fotos: Stadt Mannheim, S. 22 Chris Hölzing, S. 30 Anna Logue

Mannheim, Juli 2024